

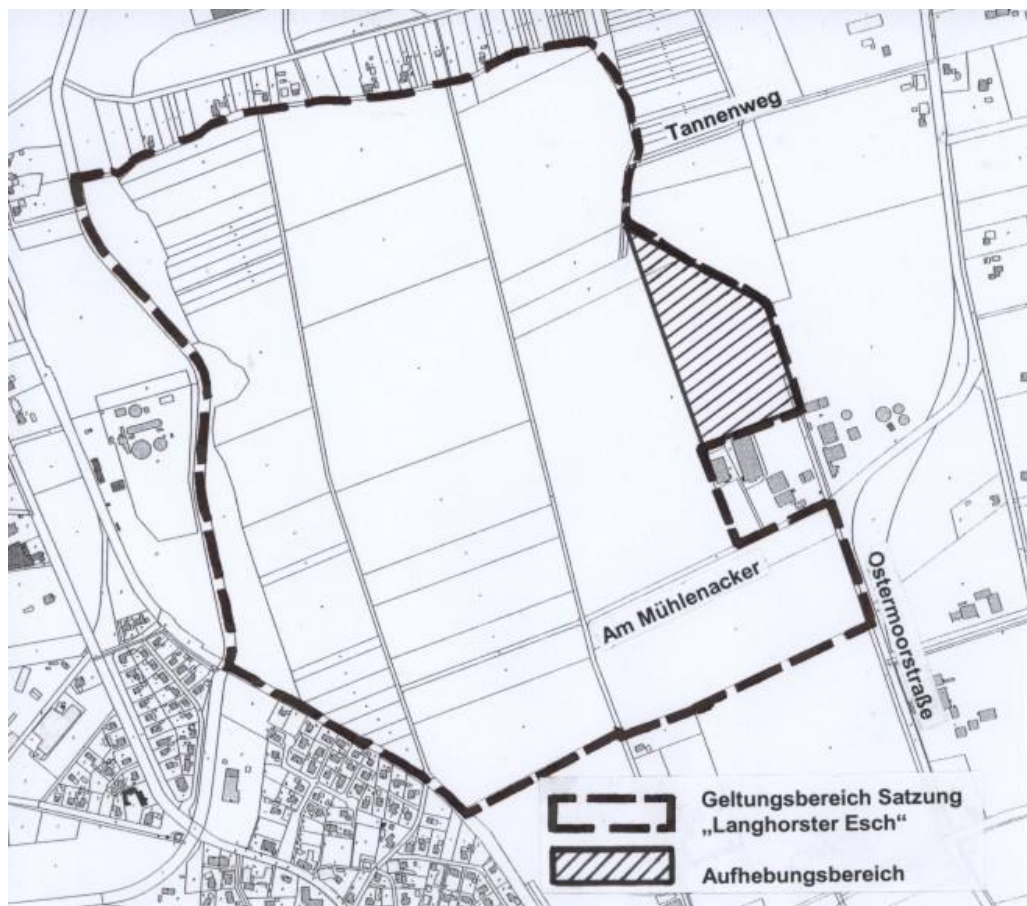
Satzung über die teilweise Aufhebung des geschützten Landschaftsbestandteils „Langhorster Esch“ in Scharrel

Präambel

Aufgrund der §§ 14 und 22 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 19.02.2010 i. V. m. den §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 28.10.2006 hat der Rat der Gemeinde Saterland in der Sitzung vom 23.02.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für den in der Karte im Maßstab 1 : 10.000 schraffiert dargestellten Teilbereich des geschützten Landschaftsbestandteils „Langhorster Esch“ wird die Satzung über den Schutz von Landschaftsbestandteilen auf dem Langhorster Esch in Scharrel in der Gemeinde Saterland, in Kraft getreten am 16.12.1989 nach Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Weser-Ems, aufgehoben.



§ 2

Mit der Bekanntmachung in der Tagespresse (GA, MT, NWZ) tritt diese Satzung in Kraft.

Saterland, 24.02.2011

L. S.

gez. Frye
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Saterland hat in seiner Sitzung am 15.12.2010 die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung eines Teilbereiches des geschützten Landschaftsbestandteiles Langhorster Esch beschlossen.

Der Beschluss zur Einleitung dieses Verfahrens wurde am 29.12.2011 ortsüblich in der Tagespresse bekannt gemacht.

Saterland, den 24.02.2011

L. S.

gez. Frye
Bürgermeister

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Saterland hat in seiner Sitzung 15.12.2010 dem Satzungsentwurf zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 29.12.2010 ortsüblich in der Tagespresse bekannt gemacht.

Der Satzungsentwurf mit der Begründung hat vom 11.01.2011 bis zum 11.02.2011 öffentlich ausgelegen.

Saterland, den 24.02.2011

L. S.

gez. Frye
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Saterland hat diese Satzung sowie die Begründung nach Prüfung der Stellungnahmen am 23.02.2011 beschlossen.

Saterland, den 24.02.2011

L. S.

gez. Frye
Bürgermeister

In der Tagespresse (General-Anzeiger, Nordwest Zeitung, Münsterländische Tageszeitung) ist am 28.02.2011 bekannt gemacht worden, dass die Gemeinde Saterland diese Satzung beschlossen hat.

Mit dieser Bekanntmachung ist die Satzung in Kraft getreten.

Saterland, den 01.03.2011

L. S.

gez. Frye
Bürgermeister

Beglaubigung

Diese Ausfertigung der Satzung stimmt mit der Urschrift überein.

Saterland, den 02.03.2011

i. A. Krone